

DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

VERFÜGUNG

vom 11. März 1980

G 5 c Mettmenstetten. Gemeinde Knonau. Grundwasserfassung Weissen-
G 9 c bach (Grundwasserrecht c 14-1). Ausscheidung von Schutz-
G 13 c zonen. Genehmigung.

An der Sitzung vom 21. August 1979 hat der Gemeinderat Mettmenstetten den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung Weissenbach (Grundwasserrecht c 14-1) festgesetzt. Eigentümerin der Fassung ist die Gemeinde Knonau. Die Akten sind vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau mit Schreiben vom 10. Juli 1979 vorgeprüft worden. Am 7. September 1979 wurden der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement öffentlich aufgelegt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Affoltern vom 29. Oktober 1979 sind gegen die Festsetzung der Schutzzonen keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassung Weissenbach gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz im Grundbuch anmerken zu lassen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Mettmenstetten vom 21. August 1979 festgesetzten Schutzzonen um die Grundwasserfassung Weissenbach (Grundwasserrecht c 14-1) der Gemeinde Knonau werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen :

Schutzzonenplan vom 31. Oktober 1978

Schutzzonenreglement vom 21. August 1979

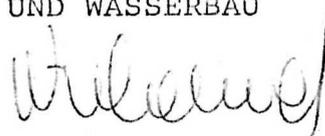
II. Der Gemeinderat Knonau wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betroffenen Grundstücken als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Mettmenstetten, 8932 Mettmenstetten, den Gemeinderat Knonau, 8934 Knonau, das kantonale Laboratorium, Postfach, 8030 Zürich, sowie das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, den 11. März 1980
Eg/mc

Für den Auszug :

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ
UND WASSERBAU

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a representative of the Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.